

Öffentliche Niederschrift

über die 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wattenbek am Dienstag, dem 10. März 2015, um 19.30 Uhr im „Gemeindezentrum Schalt- haus“ in Wattenbek

Anwesend:

GV Herr Bernd Voß als Vorsitzender
GV Herr Torsten Föh
GV Herr Rainer Sarau
GV Herr Axel Höper
GV Herr Björn-Olaf Maas
GV'in Frau Sylvia Haese als Vertreterin für Herrn Haese

Es fehlen entschuldigt:

Herr Liebl
Herr Haese

Gäste:

Herr Heidemann
Herr Schäffer
Herr Tietgen, Kieler Nachrichten

Protokollführerin:

Frau Rahm

Herr Voß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung, sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Herr Voß bittet um Erweiterung der Tagesordnung. Neu Top 13: Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung. Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend. Die TOP 12-14 sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung am 27. November 2014
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Einwohnerfragestunde
5. Betreute Grundschule Wattenbek – Betriebskostenauswertung 2014 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2015/2016
6. Kindertagesstätte Wattenbek – Gebührensatzung für die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2014

7. Beschaffung eines TH-Satzes für die Feuerwehr Wattenbek
8. Vereinbarung mit der Gemeinde Bordesholm über die Einleitung von Oberflächenwasser der Gemeinde Bordesholm und die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken Nienröden, Reesdorfer Weg und Saalskamp
9. Sanierung der Regenwasserkanäle, Beauftragung des Ingenieurbüros
10. 4. Änderung der Vereinbarung über die Gründung des Schulverbandes Bordesholm
11. 2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.10.2010

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte 12 bis 14 werden nach Maßgabe der Beschlussfassung voraussichtlich nichtöffentlich beraten

12. Grundstücksangelegenheiten (bauliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung der Gemeinde, Pachtvertrag RäucherKate)
13. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung
14. Personalangelegenheiten (Kita)

Öffentlicher Teil:

15. 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015; hier 1. Änderung des Stellenplanes 2015

TOP 1: Beschlussfassung über die Tagesordnung

Der Ausschuss beschließt **einstimmig** die Tagesordnung einschließlich der Tagesordnungspunkte 12 bis 14 in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP 2: Niederschrift über die Sitzung am 27. November 2014

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 27.11.2014 werden nicht erhoben. Somit gilt diese als genehmigt.

TOP 3: Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

a) Bezüglich der **Reinigung der Straßenabläufe** teilt **Herr Voß** mit, dass diese gemeinsam mit der Gemeinde Bordesholm neu ausgeschrieben werden sollen. Der gemeinsamen Ausschreibung wurde zugestimmt.

b) **Herr Voß** gibt den Ausschussmitgliedern die **Betriebserlaubnis der Kita vom 15.12.2014** zur Kenntnis. Diese ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 1**).

Anfragen

- a) **Herr Maas** fragt an bezüglich des **Mittelstreifens auf der K 8 nach Negenharrie**. **Herr Voß** teilt mit, dass das Amt beim Kreis nachgefragt hat, warum bei der Sanierung der K 8 in Richtung Negenharrie keine Mittelmarkierung aufgebracht wurde. Der Kreis hat erklärt, dass nur bei Straßen über 6,50 m Breite eine Mittelmarkierung vorgeschrieben ist. Die Straße hat tatsächlich nur eine Breite von ca. 6,50 m.
- b) **Herr Föh** fragt an, warum im **Kreisverkehr der Zebrastreifen** nicht nachgezeichnet wird. **Herr Heidemann** teilt mit, dass nach Aussage von Herrn Wischnewski dieser aus Kostengründen nicht ausgebessert wird. **Herr Voß** bittet das Amt, den Kreis darauf hinzuweisen, dass dieser die Ausbesserung vorzunehmen hat.
- c) **Herr Maas** fragt an bezüglich des **Wasserpreises**. **Herr Voß** teilt mit, dass eine Firma beauftragt wurde, ein Gutachten zu erstellen. Diese haben es aus zeitlichen Gründen bisher nicht geschafft, das Gutachten zu erstellen. Herr Voß bittet das Amt, bei der Firma anzufragen.

TOP 4: Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 5: Betreute Grundschule Wattenbek – Betriebskostenauswertung 2014 und Gebührenkalkulation Schuljahr 2015/2016

Herr Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 11.02.2015.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt.

Der Kostenausgleichbetrag für die Nutzung der Betreuten Grundschule Wattenbek wird für das Jahr 2014 auf 0,48 € pro veranlagter Betreuungstunde festgesetzt.

Die Gebührensätze für die Inanspruchnahme der Betreuten Grundschule Wattenbek werden zum kommenden Schuljahr 2015/2016 in unveränderter Höhe festgesetzt.

TOP 6: Kindertagesstätte Wattenbek – Gebührensatzung für die Benutzung der Kommunalen Kindertagesstätte unter Zugrundelegung der Betriebskostenauswertung 2014

Herr Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Bildung und Soziales am 11.02.2015.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Entwurf der 5. Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek vom 08.01.2015 für die Kindertagesstätte wird als Satzung beschlossen. Der Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses und dem Originalprotokoll als Anlage beizufügen.

TOP 7: Beschaffung eines TH-Satzes für die Feuerwehr Wattenbek

Herr Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 05.02.2015.

Sachverhalt:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr Wattenbek ist z. Zt. ein sehr alter TH-Satz (Schere & Spreizer) im Einsatz. Die Leistungsfähigkeit dieses Gerätes genügt nicht mehr den heutigen Ansprüchen und teilweise kommt es schon zu Behinderungen bei der Arbeit der Wehr.

Der Wehrführer der Gemeinde Wattenbek, Herr Frank Gebhardt, hat in der letzten Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 05.02.2015 ausführlich hierüber berichtet.

Die Bordesholmer Feuerwehr als Hilfeleistungswehr im Amtsgebiet hat so einen TH-Satz selbstverständlich im Bestand, jedoch ist dieser bedingt durch das große Einsatzgebiet sehr oft bei Unfällen auf den zugewiesenen Autobahnstrecken (A 7 und A 215) im Einsatz und würde in Wattenbek nicht zur Verfügung stehen. Als Hilfeleistungswehr sind die Bordesholmer nach den Förderrichtlinien auch grundsätzlich förderberechtigt. Dies gilt nicht für die Feuerwehr Wattenbek

In einem Gespräch mit dem Kreisbrandmeister wurde dieses Problem ausführlich dargestellt und erläutert.

Es wurde in dem Gespräch erreicht, dass auch die Feuerwehr Wattenbek eine Förderung in Höhe von 50 % für einen TH-Satz erhält.

Der entsprechende Zuschussantrag wurde gestellt und es wird täglich mit dem Eingang des formellen Zuwendungsbescheides aus Mitteln der Feuerschutzsteuer durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde gerechnet.

In der Zwischenzeit wurden 3 Firmen aufgefordert, ein Angebot für einen kompletten TH-Satz abzugeben.

Zwei Firmen haben Angebote abgegeben.

Folgende Angebote sind eingegangen:

- | | |
|---|--------------------|
| • Fa. Feuerschutz Matuczak, Preetz | 24.819,00 € |
| • Fa. C.B. König Feuerschutz GmbH, Halstenbek | 24.668,87 € |

Das günstigste Angebot hat demnach Fa. C.B. König abgegeben. Abzüglich des zu erwartenden Zuschusses von 50 % verbleibt ein gemeindlicher **Eigenanteil von 12.334,44 €**.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsplan 2015 stehen bisher 15.000 € in der Ausgabe zur Verfügung. Eine Einnahme wurde bisher nicht veranschlagt.

Im 1. Nachtragshaushalt 2015 müssen in der Ausgabe 9.700 € zusätzlich bereitgestellt werden. Als Einnahme (Zuschuss aus Feuerschutzsteuer) müssen 12.300 € veranschlagt werden.

Es schließt sich eine Beratung an.

Herr Föh fragt an, wie oft der TH Satz benötigt wurde. **Herr Sarau** teilt mit, ca. 4-5 mal im Jahr. Herr Sarau äußert seine Bedenken, ob eine Abhängigkeit von Bordesholm entsteht, wenn die Gemeinde Wattenbek einen Zuschuss erhält. Es wird angefragt, unter welchen Voraussetzungen der Zuschuss gezahlt wird und welche Konsequenzen entstehen. **Herr Voß** teilt mit, dass es lediglich um die Unterstützung für die Feuerwehr Bordesholm geht. Laut Aussage von Herrn Wehrführer Gebhardt hat dies keine Konsequenzen für Wattenbek. **Frau Haese** teilt mit, dass technische Hilfe nur geleistet werden darf, wenn zwei TH-Sätze vorhanden sind. Die Feuerwehr hat zur Zeit nur einen sehr alten TH-Satz im Einsatz.

Herr Voß bittet das Amt um Prüfung, ob durch die Bezuschussung die Feuerwehr Wattenbek zur technischen Hilfswehr wird oder die Anschaffung mit Bezuschussung andere nach sich ziehende Konsequenzen hat.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Vorbehaltlich des formellen Zuwendungsbescheides des Kreises Rendsburg-Eckernförde wird der Auftrag für die Beschaffung eines TH-Satzes für die Freiwillige Feuerwehr zu einem Angebotspreis von 24.668,87 an die Fa. C.B. König Feuerschutz GmbH, Halstenbek, erteilt.

Es werden zusätzlich 9.700 € in der Ausgabe bereitgestellt. Als Zuwendung werden 12.300 € in der Einnahme veranschlagt. Die haushaltsrechtliche Regelung erfolgt im 2. Nachtragshaushalt 2015.

TOP 8: Vereinbarung mit der Gemeinde Bordesholm über die Einleitung von Oberflächenwasser der Gemeinde Bordesholm und die Unterhaltung der Regenrückhaltebecken Nienröden, Reesdorfer Weg und Saalskamp

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachstandsbericht:

Die Gemeinde Wattenbek wird im Herbst 2015 ihre drei Regenrückhaltebecken (RRB) „Saalskamp“, „Nienröden“ und „Reesdorfer Weg“ entschlammen.

Die Gemeinde Bordesholm leitet in die drei Becken ebenfalls Regenwasser ein. Aufgrund der zu erwartenden Kosten für die Entschlammungen hat das Wasser- und Verkehrs-Kontor die angeschlossenen Flächen neu berechnet. Dabei wurde bekannt, dass Bordesholm große Mengen in das Becken „Nienröden“ einleitet. Dieses Becken steht mit dem nahegelegenen RRB am Reesdorfer Weg hydraulisch in Verbindung. In das RRB am Saalskamp leitet Bordesholm ebenfalls Regenwasser ein. Auch die Gemeinde Brügge hat mit 1,3 % einen geringen Anteil an der befestigten Fläche, von der Niederschlagswasser in das RRB am Reesdorfer Weg eingeleitet wird.

Laut einer Vereinbarung zwischen den Gemeinden beteiligt sich Bordesholm anteilig an den Unterhaltungskosten beim Becken am Reesdorfer Weg. Für die Becken am „Saalskamp“ und „Nienröden“ liegen keine Vereinbarungen vor. Um die bestehende Vereinbarung an die Neu-

berechnung anzupassen und die RRB am Saalskamp und „Nienröden“ in die finanzielle Abwicklung zu integrieren, ist ein Neuabschluss einer Vereinbarung notwendig.

Die Entschlammungskosten, inklusive der Honorarkosten für das Ing.-Büro Levsen, belaufen sich beim Reesdorfer Weg auf brutto 97.700 €, für das Becken am Saalskamp fallen brutto 31.000 € an, für „Nienröden“ brutto 57.500 €.

Für die einzelnen RRB ergeben sich folgende Anteile und Kosten an den angeschlossenen befestigten Flächen:

- **RRB Reesdorfer Weg**
 - Bordesholm 4,8 ha Fläche = 32,9 % = 32.200 €
 - **Wattenbek** **9,6 ha Fläche** = **65,8 %** = **64.300 €**
 - Brügge 0,2 ha Fläche = 1,3 % = 1.300 €

- **RRB Nienröden**
 - Bordesholm 4,8 ha Fläche = 54,5 % = 31.300 €
 - **Wattenbek** **4,0 ha Fläche** = **45,5 %** = **26.200 €**

- **RRB Saalskamp**
 - Bordesholm 2,1 ha Fläche = 32,8 % = 10.200 €
 - **Wattenbek** **4,3 ha Fläche** = **67,2 %** = **20.800 €**

Die Gesamtkosten aller 3 RRB betragen mithin 111.300 €.

Die hohen Kosten resultieren aus den zu erwartenden Schlamm-mengen, deren Entsorgung sich aufgrund der hohen Schadstoffbelastungen als schwierig erweist. Das Becken am Reesdorfer Weg wurde noch nie geleert, weshalb hier hohe Schlamm-mengen anfallen werden.

Die Entschlammung wird derzeit vom Ing.-Büro Levsen vorbereitet und wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres durchgeführt. (Eine Entschlammung darf nur in einem begrenzten Zeitrahmen stattfinden).

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

- a) Für die Entschlammung der drei Regenrückhaltebecken stehen bei HHSt. 7030.9600.236 100.000 € zur Verfügung. Die Gesamtsumme beläuft sich vorrausichtlich auf 111.300 €.
- b) Durch die Unterzeichnung der Vereinbarung mit den Gemeinden Bordesholm und Brügge werden zukünftige Unterhaltungskosten für die Regenrückhaltebecken eingespart.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt:

Der Vereinbarung über die Beteiligung an den Unterhaltungskosten der Regenrückhaltebecken „Reesdorfer Weg“, „Nienröden“ und „Saalskamp“ mit den Gemeinden Bordesholm und Brügge wird zugestimmt.

TOP 9: Sanierung der Regenwasserkanäle, Beauftragung des Ingenieurbüros

Herr Voß verweist auf die Vorlage sowie auf die Beratung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Versorgung und Verkehr am 05.02.2015.

Sachverhalt:

Seit der Zustandserfassung der Regenwasserkanäle in Wattenbek ruhte die Sanierung der Kanäle. Für 2015 hat die Gemeinde nun Haushaltsmittel in Höhe von etwa 40.000 € bereitgestellt.

Nach dem damaligen, groben Sanierungskonzept von 2010 waren ca. 42.000 € zuzüglich der Planungskosten für die dringendsten Sanierungen zu veranschlagen. Dabei handelt es sich überwiegend um Scherbenbildungen des Kanals. Diese sollten nun zumindest teilweise beseitigt werden. Das kann nur in offener Bauweise geschehen.

Das Wasser- und Verkehrskontor hat für die Planung, Ausschreibung und Bauüberwachung für diese Einzelschäden (1. Sanierungsabschnitt) ein Honorarangebot abgeben. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in 2015 und 2016 zusammen 84.000 € netto = ca. 100.000 € brutto bereitgestellt werden, damit das Honorar im Verhältnis zur Bausumme nicht unverhältnismäßig hoch ist. Das Honorar beläuft sich dann auf 17.650 € brutto.

Es ist möglich, eine Ausschreibung durchzuführen, die sich von den Leistungen her über zwei Jahre erstreckt, so dass der Aufwand für eine zweite Ausschreibung 2016 entfällt. Dies setzt aber haushaltrechtlich voraus, dass die Haushaltsmittel bereit stehen. Es muss daher ein entsprechender selbstverpflichtender Beschluss gefasst werden, dass auch 2016 die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Alternativ bietet das Ingenieurbüro an, die Vorplanung schon über eine Bausumme von ca. 250.000 € netto = rd. 298.000 € brutto zu erarbeiten und dann 2015 und 2016 wie oben beschrieben mit der Sanierung über 120.000 € zu beginnen, um dann ab z.B. 2017/2018 in einem weiteren 2 Jahrespaket fortzufahren. Das Honorar beläuft sich dann auf ca. 21.650 € brutto.

Der Vorteil der umfangreichen Vorplanung liegt darin, dass besser abgeschätzt werden kann, welche Maßnahmen sinnvoll zusammen gefasst werden können, sowohl räumlich (welche Straßen zuerst) als auch fachlich (offene oder grabenlose Bauweise). Die Kosten für die Zustandsermittlung der Anschlussleitungen zur den Grundstücken bzw. den Straßenabläufen werden mit abgeschätzt, so dass deutlich wird, welche Kosten hierfür noch entstehen können. Die größere Vorplanung gibt also einen besseren Überblick über die weiteren Sanierungsschritte.

Es wird vorgeschlagen, dass das Ingenieurbüro mit der gesamten Vorplanung beauftragt wird. Der 1. Sanierungsabschnitt umfasst dann die Jahre 2015/2016 mit einem Volumen von 120.000 € brutto incl. Honorarkosten.

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Von den im 1. Sanierungsabschnitt benötigten ca. 120.000 € stehen 2015 nur rd. 40.000 € bereit. Im Haushalt 2016 sind daher weitere 80.000 bei Hhst 7030.5100 einzustellen.

Der Ausschuss beschließt als Empfehlung an die Gemeindevertretung **einstimmig** wie folgt.

Das Wasser- und Verkehrskontor wird mit der Vorplanung für die Sanierung der Regenwasserkanalisation beauftragt, wobei zunächst 250.000,--€ anrechenbare Kosten zugrunde gelegt werden und nur die Leistungsphasen 1 und 2 zu beauftragen sind. Die Honorarkosten betragen ca. 8.000,--€

TOP 10: 4. Änderung der Vereinbarung über die Gründung des Schulverbandes Bordesholm

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Die Änderungen im Finanzausgleichsgesetz führen zu Mehreinnahmen bei der Gemeinde Bordesholm bei den Zentralitätsmitteln. Das würde dazu führen, dass die Zuweisungen der Gemeinde zu den Schullasten beim bisherigen Prozentsatz von 28 % von 140.498,40 € auf rd. 180.000,--€ bis 190.000,--€ steigen. Diese erhebliche Steigerung der Zahlung an den Schulverband wäre, macht die Gemeinde Bordesholm geltend, ungerechtfertigt. Die übrigen Aufwendungen für übergemeindliche Aufgaben steigen ebenfalls stark und müssen auch bestritten werden. Für 2015 haben Bordesholm und der Schulverband einen Kompromiss dahingehend vereinbart, dass eine Zahlung von rd. 150.000,--€ erfolgt. Für 2016 ff ist eine Anschlussvereinbarung zu treffen. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich auf formal die Finanzierungsvereinbarung zum 31.12.2015 gekündigt. In Bordesholm wird in der nächsten Sitzungsperiode über die Gesprächsgrundlage mit dem Schulverband beraten werden. Danach werden dann die Gespräche mit dem Schulverband folgen.

Es schließt sich eine Aussprache an.

Die 3. Änderung der Vereinbarung über die Gründung eines Schulverbandes Bordesholm ist in der Anlage beigefügt (**Anlage 2**).

Der Ausschuss nimmt den Sachverhalt **zur Kenntnis**.

TOP 11:2. Nachtrag zur Satzung der Gemeinde Wattenbek über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 19.10.2010

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Wattenbek ist am 01.01.2011 in Kraft getreten. Mit Inkrafttreten ab dem 01.01.2013 wurde der 1. Nachtrag mit den folgenden neuen Hundesteuersätzen beschlossen:

	<u>ab 01.01.2011</u>	<u>ab 01.01.2013</u>
1. Hund	= 32,00 €	= 32,00 €
2. Hund	= 64,00 €	= 80,00 €
3. Hund und jeder weitere	= 96,00 €	= 120,00 €

1. gefährlicher Hund	= 300,00 €	= 360,00 €
2. gefährlicher Hund	= 500,00 €	= 600,00 €

Mit Stand vom 01.02.2015 waren in der Gemeinde Wattenbek insgesamt 199 Hunde gemeldet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

Anzahl der angemeldeten Hunde (Stand: 01.02.2015):

1.Hund =	163
2.Hund =	18
3. Hund=	3
ermäßigt=	4
gefährlich=	1
<u>befreit =</u>	<u>10</u>
Gesamt =	199

Beispiel: Bei einer Erhöhung der Hundesteuer des 1. Hundes von 32,00 € auf 40,00 € würden Mehreinnahmen in Höhe von 1.304,00 € pro Jahr erwartet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Es wird empfohlen, die Hundesteuer angemessen zu erhöhen.

Die Hundesteuer für den 1. Hund in anderen amtsangehörigen Gemeinden liegt zwischen 12,27 € und 80,00 €. Die Gemeinde Wattenbek liegt mit derzeit 32,00 € für den 1. Hund im Mittelmaß.

Die Hundesteuer wird Quartalsweise entrichtet. Es sollte beachtet werden, dass der Hundesteuerbetrag durch vier teilbar ist.

Die Hundesteuersatzung ist zur Kenntnisnahme in der Anlage beigefügt (**Anlage 3**).

Nach kurzer Beratung schlägt **Herr Voß** vor, die Steuer für den 1. Hund auf jährlich 50,--€ festzusetzen. Die übrigen Sätze bleiben unverändert.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt bei **einer Enthaltung einstimmig** der Gemeindevertretung zu empfehlen, den 2. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Wattenbek wie vorgelegt mit dem genannten geänderten Satz für den 1. Hund zu empfehlen.

Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte schließt **Herr Voß** die Öffentlichkeit aus.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 12: Grundstücksangelegenheiten (bauliche und siedlungsstrukturelle Entwicklung der Gemeinde, Pachtvertrag RäucherKate)

TOP 13: Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung

TOP 14: Personalangelegenheiten (Kita)

Herr Voß stellt die Öffentlichkeit wieder her. Beschlüsse sind nicht bekanntzugeben.

Öffentlicher Teil:**TOP 15: 1. Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015; hier: 1. Änderung des Stellenplanes 2015**

Herr Voß verweist auf die Vorlage.

Sachverhalt:

Die Stellenplanänderung vollzieht lediglich die gewünschte Entwicklung der stellvertretenden KiTa-Leitung nach.

Es wird nur 1 Stelle einer stellvertretenden Leitung ausgewiesen (Stelle 1.1.2 = S 13; die Stelle 1.1.7 wird von S 13 wieder auf S 6 reduziert). .

Finanzierung/finanzielle Auswirkungen:

Die für Personalausgaben erforderlichen Haushaltsmittel sind bereits entsprechend dem „besonderen Konzept der stellv. KiTa-Leitung“ in den Haushalt eingeworben. Aus der Änderung des Stellenplanes ergeben sich keine Veränderungen.

Es erfolgt keine Beratung.

Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt.

Mit einem Dank an alle Beteiligten schließt **Herr Voß** die Sitzung um 22.23 Uhr.

.....
Vorsitzender

.....
Protokollführerin